

Anträge zur Geschäftsordnung

Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Der Antrag wird sofort behandelt. Zulässig sind

- [a] der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- [b] der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.
- [c] der Antrag auf Schluss der Redeliste.
- [d] der Antrag auf Beschränkung der Redezeit.
- [e] der Antrag auf Vertagung.
- [f] der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.
- [g] der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.
- [h] der Antrag auf geschlechtsgtrennte Beratung oder Abstimmung.
- [i] der Antrag auf Nichtbefassung.
- [j] der Antrag auf Beratungspause.
- [k] der Hinweis zur Geschäftsordnung.

Anträge zur Geschäftsordnung

Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Der Antrag wird sofort behandelt. Zulässig sind

- [a] der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- [b] der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.
- [c] der Antrag auf Schluss der Redeliste.
- [d] der Antrag auf Beschränkung der Redezeit.
- [e] der Antrag auf Vertagung.
- [f] der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.
- [g] der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.
- [h] der Antrag auf geschlechtsgtrennte Beratung oder Abstimmung.
- [i] der Antrag auf Nichtbefassung.
- [j] der Antrag auf Beratungspause.
- [k] der Hinweis zur Geschäftsordnung.

Anträge zur Geschäftsordnung

Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Der Antrag wird sofort behandelt. Zulässig sind

- [a] der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- [b] der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.
- [c] der Antrag auf Schluss der Redeliste.
- [d] der Antrag auf Beschränkung der Redezeit.
- [e] der Antrag auf Vertagung.
- [f] der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.
- [g] der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.
- [h] der Antrag auf geschlechtsgtrennte Beratung oder Abstimmung.
- [i] der Antrag auf Nichtbefassung.
- [j] der Antrag auf Beratungspause.
- [k] der Hinweis zur Geschäftsordnung.

Anträge zur Geschäftsordnung

Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Der Antrag wird sofort behandelt. Zulässig sind

- [a] der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- [b] der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.
- [c] der Antrag auf Schluss der Redeliste.
- [d] der Antrag auf Beschränkung der Redezeit.
- [e] der Antrag auf Vertagung.
- [f] der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.
- [g] der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.
- [h] der Antrag auf geschlechtsgtrennte Beratung oder Abstimmung.
- [i] der Antrag auf Nichtbefassung.
- [j] der Antrag auf Beratungspause.
- [k] der Hinweis zur Geschäftsordnung.